

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Landschaftspflege in Natura 2000-Gebieten in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1495** vom 13. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) vorgelegte Managementplan Nummer 4 für das FFH-Gebiet "Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg" im Landkreis Nordhausen offenbarte in Auswertung der Kartierungen eine zum Teil erhebliche Verschlechterung der Offenland-Lebensräume aufgrund fehlender Landschaftspflege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für die fachliche Begleitung sowie für die flächendeckende praktische Umsetzung der in den Managementplänen aufgezeigten Maßnahmen verantwortlich (bitte mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten)?
2. Wie sollen die dargestellten Maßnahmen des Managementplans Nummer 4 bzw. die Inpflegenahme pflegebedürftiger Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg" konkret umgesetzt werden und welchen Zeitplan gibt es dafür?
3. Welche finanziellen Mittel werden in diesem Jahr im Rahmen der Landschaftspflege für die Erst- und die Kopfweidenpflege im Landkreis Nordhausen durch den Freistaat zur Verfügung gestellt und wie war die Ausstattung in den Jahren 2005 bis 2010 (bitte jährliche Angaben)?
4. Wie kommt die Landesregierung ihrer Verpflichtung zur Erhaltung pflegeabhängiger Lebensraumtypen nach, wenn sich kein Nutzer auf der Basis freiwilliger Förderprogramme zu Pflegemaßnahmen bereitklärt?
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die oft manuelle Pflege von hochwertigen Einzelflächen durch eine geregelte Pflege, beispielsweise im Rahmen extensiver Beweidung, zu verbessern?
6. Erwartet die Landesregierung durch eine geordnete Landschaftspflege einen positiven Einfluss auf das Landschaftsbild als Voraussetzung für den naturverbundenen Tourismus und will sie dieses Instrument zur Stärkung des Naturparks "Südharz" oder gegebenenfalls für die Einrichtung eines Biosphärenreservats einsetzen?
7. Wann wird der Managementplan für die Waldflächen des FFH-Gebiets "Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg" erarbeitet und wie vertragen sich Holzeinschlag und die Sicherung der Natura-2000-Erhaltungsziele im Wald?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für die fachliche Begleitung der Umsetzung der in den Fachbeiträgen bzw. Managementplänen dargelegten Maßnahmen sind in erster Linie die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (TLWJF) zuständig, daneben auch die unteren Naturschutz- und Forstbehörden. Für die flächendeckende praktische Umsetzung wird im TMLFUN ein Konzept zur Vorgehensweise erstellt. Ein großer Teil der praktischen Umsetzungsaufgaben wird sicherlich durch die vor Ort zuständigen unteren Naturschutzbehörden zu leisten sein, weiterhin soll die Thüringer Landgesellschaft mit Koordinierungs- und Umsetzungsaufgaben betraut werden. Zudem wird die Möglichkeit der Vergabe von konkreten Umsetzungsarbeiten vor Ort an Externe künftig verstärkt genutzt.

Zu 2.:

Die benannten Maßnahmen des Managementplans Nr. 4 sollen im Wesentlichen über die Vertragsnaturschutzprogramme sowie über Projektförderungen umgesetzt werden. Vertragsnaturschutzpartner sind primär die Flächenbewirtschafter. Zur Unterstützung der Durchführung von Projekten, wie die Entbuschung von Kalkmagerrasen vor Ort, wurde mit Förderung des Freistaats Thüringen und der Europäischen Union im April 2011 eine Projektagentur "Buntes Thüringen" eingerichtet, die vom Deutschen Verband für Landschaftspflege betrieben wird. Die Umsetzung der Maßnahmen des Managementplans für das FFH-Gebiet "Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg" soll eine Schwerpunktaufgabe der neu gegründeten Projektagentur bilden. Ein abgestufter Zeitplan für die einzelnen Schritte wird noch erarbeitet.

Zu 3.:

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden im Landkreis Nordhausen aus dem Programm "Naturschutz und Landschaftspflege" (NALAP) für die Kopfweidenpflege und die Erstpflege Haushaltsmittel in folgender Höhe verausgabt:

Förderjahr	Kopfweidenpflege in Euro	Erstpflege in Euro
2005	6.625,00	6.995,00
2006	7.400,00	6.662,00
2007	7.700,00	8.115,00
2008	10.525,00	6.854,00
2009	7.225,00	5.071,50
2010	4.200,00	1.825,00

Im Jahr 2011 sind durch mehrjährige Zuwendungsverträge Haushaltsmittel für die Kopfweidenpflege in Höhe von 4 200 Euro und für die Erstpflege in Höhe von 298 Euro gebunden. Für Projekte über 5 000 Euro stehen Mittel im Programm "Entwicklung von Natur und Landschaft" (ENL) zur Verfügung. ENL-Projekte für die Kopfweidenpflege bzw. die Erstpflege wurden bislang im Landkreis Nordhausen nicht beantragt.

Zu 4.:

Dank der hohen Akzeptanz der Vertragsnaturschutzprogramme in Thüringen (KULAP, Teil Naturschutz und NALAP) ist für die Mehrzahl der pflegeabhängigen Lebensräume eine geregelte Pflege bzw. Bewirtschaftung abgesichert. Die Sicherstellung der Pflege dieser Lebensräume fällt in die Zuständigkeit der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Dabei werden diese vom Freistaat Thüringen durch die Bereitstellung von Fachdaten, Fachplänen, Vertragsnaturschutzprogrammen, Projektförderungen sowie fallweise auch durch die Aktivitäten der Landschaftspflegeverbände unterstützt.

Zu 5.:

Für die Zielflächen des Offenlandes liegt bereits eine "Förderkulisse Vertragsnaturschutz" vor, die für die Einzelflächen konkrete Pflegeempfehlungen benennt. Die Umsetzung dieser Pflegeempfehlungen erfolgt durch die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Diese werden dabei teilweise von Landschaftspflegeverbänden unterstützt. Der Freistaat Thüringen bietet für die Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege die Förderprogramme KULAP, NALAP und ENL an.

Zu 6.:

Die Landesregierung erwartet durch eine geordnete Landschaftspflege einen positiven Einfluss auf das Landschaftsbild als Voraussetzung für den naturverbundenen Tourismus.

Das Instrument der Landschaftspflege kann und wird zur Stärkung des Naturparks Südharz eingesetzt werden.

Zu 7.:

Der Fachbeitrag Wald für die Flächen des FFH-Gebietes Nr. 4, die Waldlebensräume aufweisen, wird derzeit von der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei erarbeitet und soll bis zum Ende des Jahres 2011 fertig gestellt sein.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung von Waldflächen im FFH-Gebiet "Kammerforst – Himmelsberg – Mühlberg" unter Beachtung der besonderen naturschutzfachlichen Belange steht der Sicherung der Natura 2000-Erhaltungsziele sowie dem Schutzzweck der hier vorhandenen Naturschutzgebiete nicht entgegen. Die dort vorhandenen Eichen-Wald-Lebensraumtypen können sogar nur durch eine gezielte forstliche Bewirtschaftung dauerhaft erhalten werden.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär